Sprechwissenschaft

Master-Studiengang

Allgemeine Informationen

Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Umfang	120 LP
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienbeginn	nur Wintersemester
Studienform	Direktstudium, Vollzeitstudium
Hauptunterrichtssprache	Deutsch
Zulassungsbeschränkung	zulassungsfrei (ohne NC)
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen	ja (Details)
Fakultät	Philosophische Fakultät II – Philologien, Kommunikations- und Musikwissenschaften
Institut	Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften, Abteilung Sprechwissenschaft und Phonetik
Akkreditierung	akkreditiert

Charakteristik und Ziele

Als konsekutiver Master-Studiengang basiert *Sprechwissenschaft 120 LP* auf dem Bachelor-Studiengang *Sprechwissenschaft 180 LP* beziehungsweise auf inhaltlich verwandten Studiengängen.

Die *Sprechwissenschaft* befasst sich mit spezifischen Aspekten der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit. Sie ist eine empirisch-theoretische und zugleich anwendungsorientierte Disziplin mit den Teildisziplinen Phonetik, Rhetorik, Sprechkunst, Klinische Sprechwissenschaft sowie Sprechbildung. In zahlreichen Lehr- und Forschungsschwerpunkten spiegeln sich die Inhalte mehrerer sprechwissenschaftlicher und der Sprechwissenschaft verwandter Arbeitsfelder, Beispiele hierfür sind die Gebiete Kommunikationsstörungen, interkulturelle, Medien- und Tele-Kommunikation.

Der Master-Studiengang *Sprechwissenschaft* kann in zwei Spezialisierungen studiert werden (dabei ist das erste Semester identisch):

1. Spezialisierung Phonetik/Rhetorik/Sprechkunst,
2. Spezialisierung Klinische Sprechwissenschaft

Der Studiengang ist forschungsorientiert. Sein Ziel ist die wissenschaftlich-praktische Tätigkeit in den fünf genannten Teildisziplinen.

Auf der Basis bereits im Bachelor-Studiengang erworbener Handlungskompetenzen dient der Master-Studiengang in allen Teildisziplinen des Faches vor allem

- der Vermittlung vertiefter und spezialisierter fachwissenschaftlicher und didaktisch-methodischer Kenntnisse sowie
- der Vermittlung forschungsrelevanter Kenntnisse und Fähigkeiten zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit.

Berufsperspektiven

Spezialisierung Phonetik/Rhetorik/Sprechkunst

Der Studiengang qualifiziert in dieser Spezialisierung für folgende Tätigkeiten bzw. Berufsfelder:

- sprechwissenschaftliche Forschungstätigkeit an wissenschaftlichen Einrichtungen sowie in Industrie und Wirtschaft
- Forschungsarbeit und Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der rhetorischen Kommunikation (staatliche, öffentlich-rechtliche, privatwirtschaftliche Einrichtungen und Institutionen)
- Forschungsarbeit, künstlerische Lehr- und Leitungstätigkeit auf dem Gebiet der sprechkünstlerischen Kommunikation an Universitäten und Hochschulen sowie an anderen künstlerisch orientierten Einrichtungen und Institutionen
- Arbeit in Theorie, Praxis und Methodik der Sprechwissenschaft und Stimmbildung bei der Aus- und Fortbildung von Pädagog*innen und Erzieher*innen
- Stimm-, Sprech- und Kommunikationstraining für Aus- und Fortbildner*innen in sprechintensiven Berufen (Lehrtätigkeit an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie in anderen Formen der beruflichen Aus- und Fortbildung)
- wissenschaftlich-praktische Tätigkeit in den elektronischen Medien
- wissenschaftliche und Lehrtätigkeit in Theorie, Praxis und Methodik auf dem Gebiet der Phonetik/Phonologie im Bereich Deutsch als Fremdsprache

Spezialisierung Klinische Sprechwissenschaft

Der Studiengang qualifiziert in dieser Spezialisierung für folgende Tätigkeiten bzw. Berufsfelder:

- Diagnostik und Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimmstörungen und Schluckstörungen sowie Hörtherapie / Hörtraining nach Cochlea-Implantation
- Forschungs- und Lehrtätigkeit (Aus- und Fortbildung) auf dem Gebiet der Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen, Schluckstörungen sowie der Hörtherapie/des Hörtrainings nach Cochlea-Implantation
- sprechwissenschaftliche Forschungstätigkeit an wissenschaftlichen Einrichtungen
- Stimm-, Sprech- und Kommunikationstraining für Aus- und Fortbildner in sprechintensiven Berufen (Lehrtätigkeit an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie in anderen Formen der beruflichen Aus- und Fortbildung)

Anmerkung:
Für Studierende, die ab Wintersemester 2011/2012 für den Bachelor-Studiengang *Sprechwissenschaft 180 LP* immatrikuliert wurden und anschließend erfolgreich diesen Master in der Spezialisierung *Klinische Sprechwissenschaft* absolvieren, ist die Teilzulassung zur Abgabe von Sprachtherapie (Abgabe von Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie als Heilmittelerbringer nach § 124 SGB V) durch den Spitzenverband der Krankenkassen für die folgenden Indikationsbereiche möglich:

- Stimmstörungen
- entwicklungsbedingte Sprachstörungen und Rhinolalien
- Sprachstörungen bei hochgradiger Schwerhörigkeit und Cochlea-Implantat-Versorgung
- Redeflussstörungen

Für alle weiteren Indikationsbereiche werden im Studium die wesentlichen Grundlagen geschaffen.

Akkreditierung

Der Master-Studiengang *Sprechwissenschaft 120 LP* ist akkreditiert.

Struktur des Studiums

- Pflichtmodule (30 LP)
- Wahlpflichtmodule Spezialisierung I oder II (60 LP)
- Masterarbeit (30 LP)

Studieninhalt

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile des Studiums als **Übersicht** (alternativ: PDF; die Semesterangaben dort sind unverbindliche Empfehlungen).

Darüber hinaus beschreibt das **Modulhandbuch** (aktuelle Fassung) Lehrinhalte, Lernziele, Umfang und Leistungen der Module detailliert. Rechtliche Basis dafür ist die Studien- und Prüfungsordnung.

Pflichtmodule (60 LP)

Modulbezeichnung	LP
Forschungsmethoden Phonetik	5
Konzepte der rhetorischen Kommunikation	5
Sprechwissenschaft und Psycholinguistik	5
Gesprächsforschung	5
Sprechwissenschaftliche Phonetik: aktuelle Forschungsfragen	5

Modulbezeichnung	LP
Wissenschaftsdiskurs und Wissenschaftspräsentation	5
Abschlussmodul (Masterarbeit)	30

Spezialisierungsbereich Phonetik, Rhetorik, Sprechkunst (PRS); 60 LP

Modulbezeichnung	LP
Pflichtmodule	
Analyse sprechkünstlerischer Prozesse (MA)	5
Fachkommunikative Rhetorik	5
Aussprache und interkulturelle Kommunikation	5
Kontrastive und Normphonetik	5
Methodische Konzepte für die Sprechkunst	5
Analyse rhetorischer Prozesse	5
Lehr- und Forschungskooperation	5
Medienkommunikation	5
Sprechwissenschaft und Kommunikationswissenschaft	5
Wahlpflichtmodule (5 LP)	
Argumentation	5
Sprechbildung: Kompetenz und Vermittlung	5
Praktikum (10 LP)	
Praktikum Phonetik	5
Praktikum Medienkommunikation	5
Praktikum Rhetorik	5
Praktikum Therapie Spezialisierung PRS	5
Praktikum Sprechkunst / Sprechbildung	5

Spezialisierungsbereich Klinische Sprechwissenschaft; 60 LP

Modulbezeichnung	LP
Klinische Sprechwissenschaft und Medizin: interdisziplinäre Bezüge (HNO, Phoniatrie)	5
Sprach- und Stimmstörungen: Forschungsarbeit	5
Stimm- und Hörstörungen: Spezialprobleme	5
Klinische Sprechwissenschaft: interdisziplinäre Bezüge (Psychologie)	5
Klinische Sprechwissenschaft und Medizin: interdisziplinäre Bezüge (Neurologie, Psychiatrie, Pädiatrie)	5

Modulbezeichnung	LP
Klinische Sprechwissenschaft: interdisziplinäre Bezüge (Pädagogik)	5
Stimm- und Sprachstörungen: diagnostische und therapeutische Konzepte	10
Spezialprobleme der Klinischen Sprechwissenschaft	5
Praktikum	
Praktikum Schwerpunkt Therapie Spezialisierung KSW	15

Praktika

In der *Spezialisierung Phonetik/Rhetorik/Sprechkunst* sind 2 Praktika (je 5 LP) aus den Bereichen Phonetik, sprechkünstlerische Kommunikation/Sprechbildung, Medienkommunikation sowie Diagnostik und Therapie von Sprach?, Sprech?, Stimm?, Schluck? und Hörstörungen zu absolvieren.

In der *Spezialisierung Klinische Sprechwissenschaft* muss das Praktikum Therapie (15 LP) nachgewiesen werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (in der Regel Bachelor) mit einem Anteil von mindestens 120 LP in Sprechwissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung.

Der Studiengang wendet sich vor allem an Absolvent*innen des Bachelor-Studiengangs *Sprechwissenschaft 180 LP*. Darüber hinaus können nach Entscheidung der Auswahlkommission Absolvent*innen linguistisch, sprechkünstlerisch, rhetorisch bzw. kommunikationswissenschaftlich, stimm- und sprachtherapeutisch, phonetisch oder ähnlich orientierter Studiengänge zugelassen werden.

Bewerber*innen ohne sprechwissenschaftlichen Bachelorabschluss müssen ein phoniatrisches Gutachten vorlegen, welches nicht älter als 6 Monate sein darf.

Ausführliche Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der gültigen Studien- und Prüfungsordnung. **Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet in Zweifelsfällen der Studien- und Prüfungsausschuss.**

Bewerbung/Einschreibung

Der Master-Studiengang *Sprechwissenschaft 120 LP* ist zurzeit **zulassungsfrei** (ohne NC).

Mit einem deutschen Hochschulabschluss bewerben Sie sich bitte bis **31. August** über www.uni-halle.de/bewerben.

Nach der Online-Registrierung bekommen Sie Zugang zu einem persönlichen Account („Löwenportal“) und finden dort Ihren individuellen Zulassungsantrag, den Sie bitte ausdrucken, unterschreiben und **fristgerecht** bei der Universität einreichen.

Zusätzlich werden folgende Unterlagen benötigt:

- eine Kopie des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (in der Regel Bachelorzeugnis)
  Wer dieses Zeugnis zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorlegen kann, reicht stattdessen einen Leistungsnachweis (Fächer-/Notenübersicht etc.) über mindestens 2/3 der zu erbringenden Gesamtleistungen im Studium ein. Das Zeugnis selbst muss dann bis 31. Januar des Folgejahres nachgereicht werden.
- ggf. phoniatrisches Gutachten (siehe *Zulassungsvoraussetzungen*)

Wenn Ihr Hochschulabschluss **aus dem Ausland** stammt, müssen Sie sich bis **15. Juni** über *uni-assist* bewerben. > Informationen & Ablauf

Fachstudienberatung

Bitte wenden Sie sich mit Detailfragen zu Studieninhalt und -ablauf direkt an die Fachstudienberatung.

Dr. Stephanie Kurtenbach

Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften, Abteilung Sprechwissenschaft und Phonetik

Emil-Abderhalden-Straße 26-27
Raum: 3.37
06108 Halle (Saale)

Telefon: 0345 55-24470
E-Mail: stephanie.kurtenbach@sprechwiss.uni-halle.de